

## **Bekanntmachung der Gemeindegewahlleitung – Feststellung Ersatzperson in der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen**

Durch Erklärung gegenüber dem Bürgermeister und Vorsitzenden der Gemeindevertretung Neuenkirchen vom 08.07.2025 hat die Gemeindevertreterin Katharina Niemann (Wahlvorschlag „WG Ihlenfeld-Neuenkirchen“) ihr Mandat als Gemeindevertreterin der Gemeinde Neuenkirchen mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Aufgrund des Rücktritts ist gem. § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) durch die Gemeindegewahlleitung die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Wählergruppe „WG Ihlenfeld-Neuenkirchen“ als nachrückende Person zu bestimmen.

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 zur Feststellung der Ergebnisse der Kommunalwahl die Reihenfolge der Ersatzpersonen ermittelt. Der Sitz in der Gemeindevertretung geht auf Herrn Andreas Wulf über (§ 46 Abs. 5 LKWG M-V).

Die Ersatzperson (Nachrücker) hat das Mandat für die Gemeindevertretung angenommen.

Neverin, 10.07.2025

gez. Alexander  
Gemeindegewahlleiter

Im Internet veröffentlicht am: 10.07.2025